

- Arbeitssicherheit & Brandschutz
- SiGe-Koordination
- Planung und Prüfung von Spielplätzen
- Ausbildung zum Spielplatzprüfer gemäß DIN 79161
- Fluchtwegpläne/Feuerwehrpläne/Feuerbeschau
- CE-Konformitätsverfahren nach Maschinenrichtlinie 2006/42
- Gefährdungsbeurteilungen
- Motorrad-Sicherheitstraining

Stand: 27.03.2020



Unterweisungsgrundlage für Arbeiten auf der Baustelle bezüglich Coronavirus

1. Jeder Arbeiter bestätigt hiermit:
 - dass er in den letzten 14 Tagen in keinem der bekannten Risikogebieten war,
 - oder bewusst keinen Kontakt mit Personen aus diesen Gebieten, oder bereits positiv getesteten Personen, hatte.
2. Jeder Arbeiter bestätigt hiermit, keine der bekannten grippeähnlichen Symptome zu zeigen z.B.:
 - Fieber, Muskelschmerzen, Durchfall, Husten, Rachenentzündung, Atembeschwerden und Kurzatmigkeit.
3. Jeder Arbeiter bestätigt hiermit beim Auftreten der vorher genannten Symptome sofort seine Vorgesetzten zu informieren und die Baustelle zu verlassen. Der Arbeiter nimmt unverzüglich TELEFONISCHEN Kontakt mit seinem Hausarzt, alternativ mit dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117, alternativ mit dem örtlichen Gesundheitsamt, auf.
4. **Unterweisen Sie Ihre Beschäftigten in die erforderlichen Hygienemaßnahmen (Anhang)**
5. **Unterweisen Sie Ihre Beschäftigten in den Verhaltensanweisungen (Anhang)**
6. **Lassen Sie sich diese Unterweisungen durch Unterschriften bestätigen (Anhang)**
7. Aktuelle gesetzliche Grundlage (Anhang)

Oberstes Ziel jetzt – die Ausbreitung des Coronavirus verlangsamen!

Breitet sich das neuartige Coronavirus ungehindert aus, erkranken in kurzer Zeit so viele Menschen, dass die Krankenhäuser überfüllt werden und die medizinische Versorgung zusammenbrechen kann. Deshalb zielen derzeit sämtliche Anstrengungen von Regierung, Behörden und des Gesundheitssystems darauf ab, die rasante Zunahme täglicher Neuinfektionen zu verlangsamen.

Durch Anpassung des Verhaltens können wir dazu beitragen, dass sich das Virus langsamer verbreitet. Damit leisten wir unseren Beitrag, Menschenleben zu retten und auch Menschen mit Vorerkrankungen zu schützen, die von dem Coronavirus stärker betroffen sind als alle anderen.

Notfallnummern :

- Krankenhaus
- Krankenhaus
- LKR Bürgertelefon/Gesundheitsamt 08551/57470
- Coronavirus-Hotline des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: 09131/6808-5101
- Coronavirus-Telefon-Hotline des Kultusministeriums: 089/2186-2971
- Coronavirus-Hotline des Wirtschaftsministeriums für Unternehmen: 089/2162-2101
- Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen: **116 117**

- Arbeitssicherheit & Brandschutz
- SiGe-Koordination
- Planung und Prüfung von Spielplätzen
- Ausbildung zum Spielplatzprüfer gemäß DIN 79161
- Fluchtwegpläne/Feuerwehrpläne/Feuerbeschau
- CE-Konformitätsverfahren nach Maschinenrichtlinie 2006/42
- Gefährdungsbeurteilungen
- Motorrad-Sicherheitstraining

Stand: 27.03.2020



Hiermit bestätige ich, diese Hygienemaßnahmen und Verhaltensanweisungen gelesen und verstanden zu haben und nicht unter den oben genannten Punkten 1-2 zu fallen. Ich verpflichte mich, jegliche Veränderung in meinem Status diesbezüglich zu melden und den Zugang im Zweifel zum Baustellengelände zu unterlassen.

Name, Vorname: (Polier, Vorarbeiter, Zuständiger vor Ort)	
Firma:	
KFZ Kennzeichen: (Baustellenfahrzeuge)	
Datum:	
Unterschrift: (Polier, Vorarbeiter, Zuständiger vor Ort)	

Unterschriftenliste der unterwiesenen Personen:

Name:	Wohnort/Adresse:	Telefon:	Unterschrift:

Die Daten werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt und werden erst im Infektionsfall an die entsprechenden Behörden weitergeleitet.

Maßnahmen Corona für Firmen 27. März 2020